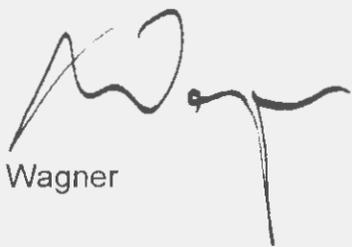


Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel über die Prüfung der Jahresrechnung der kommunalen Stiftung „Grosse Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2010

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsstellungen, zu denen eine Stellungnahme erforderlich ist.



Wagner

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel

über die Prüfung der Jahresrechnung der

Grosse-Stiftung

Haushaltsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Prüfungsauftrag
 - 1.2 Jahresrechnung 2009
 - 1.3 Prüfungsunterlagen
 - 1.4 Personal der Finanz- und Bauverwaltung
- 2. Haushaltsplan**
- 3. Ergebnis der Jahresrechnung**
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Kassenmäßiger Abschluss
 - 3.3 Haushaltsrechnung
- 4. Haushaltsausgleich**
- 5. Rechnungsergebnis**
- 6. Einzelprüfungen**
 - 6.1 Haushaltsüberwachung
 - 6.2 Haushaltsüberschreitungen
 - 6.3 Entwicklung der Kasseneinnahmereste
 - 6.4 Einnahmen im Verwaltungshaushalt
 - 6.5 Ausgaben im Verwaltungshaushalt
 - 6.5.1 Unterhaltungsaufwand und Bewirtschaftungskosten
 - 6.5.2 Erstattung von Verwaltungskosten
 - 6.6 Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt
- 7. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht**
 - 7.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden
 - 7.2 Rücklage
- 8. Zusammenfassung**

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Erstellung des Schlussberichtes erfolgten aufgrund von § 19 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes i. V. m. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

1.2 Jahresrechnung 2009

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 über die Jahresrechnung 2009 der Grosse-Stiftung beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes i. V. m. § 103 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 der NGO die Entlastung erteilt.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung der Jahresrechnung 2010 dienen

der kassenmäßige Abschluss,
die Haushaltsrechnung,
der Rechenschaftsbericht,
die Vermögensübersicht,
die Schuldenübersicht,
die Belege und Bücher der Stadtkasse
sowie mündliche Auskünfte des verantwortlichen Personals.

1.4 Personal der Finanz- und Bauverwaltung

Für den Haushalt der Grosse-Stiftung waren im Haushaltsjahr 2010 verantwortlich

a) im Fachbereich Wirtschaft und Finanzen:

aa) in der Kämmerei:

Stadtamtsrat Rädicker,
Verwaltungsangestellter Vogel,
Verwaltungsangestellte Frau Hinrichs-Köhler,

bb) in der Stadtkasse:

Verwaltungsangestellter Perwas,
Verwaltungsangestellter Eilers,
Verwaltungsangestellte Frau Freels,
Verwaltungsangestellte Frau Frerichs (ab 18.01.2010),

b) im Fachbereich Planung und Bau:

Verwaltungsangestellter Haderler.

2. Haushaltsplan

Gemäß § 103 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 4 NGO tritt an die Stelle einer Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan des Treuhandvermögens der Grosse-Stiftung. Der Beschluss ist vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 16.02.2010 gefasst worden.

Der Haushaltsplan wurde dem Landkreis Friesland als Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 14.04.2010 vorgelegt. Die Vorlage erfolgte verspätet, siehe § 103 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 1 NGO.

Der Haushaltsplan 2010 enthielt folgende Festsetzungen:

a) Haushaltsansätze

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	63.000,00 €
	Ausgaben	63.000,00 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	25.800,00 €
	Ausgaben	25.800,00 €

b) Kreditaufnahmen

Keine

c) Verpflichtungsermächtigungen

Keine

3. Ergebnis der Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 103 Abs. 1 i. V. m. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

	<u>Ist</u>
Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	146.734,91 €
Ausgaben	147.601,76 €
 Vermögenshaushalt	
Einnahmen	111.272,35 €
Ausgaben	111.272,35 €
<hr/>	
<u>Buchmäßiger Kassenbestand (Ist-Einnahme ./ Ist-Ausgabe)</u>	<u>./ 866,85 €</u>

Die Vorschuss- und Verwahrungskonten sind jeweils in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

3.3 Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	144.900,52 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	111.272,35 €
Summe Soll-Einnahmen	<u>256.172,87 €</u>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	802,24 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>255.370,63 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	144.098,28 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	
(Darin enthalten Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 82.952,77 €)	111.272,35 €
Summe Soll-Ausgaben	<u>255.370,63 €</u>
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>255.370,63 €</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 €</u>

4. **Haushaltsausgleich**

Das Haushaltsjahr 2010 schließt nach dem Gesamtabschluss mit einem ausgeglichenen Soll-ergebnis ab.

Der Rücklage sind zur Liquiditätssicherung 85.249,68 € entnommen und im Verwaltungshaushalt vereinnahmt worden.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt hat 111.272,35 € betragen.

Vom Vermögenshaushalt wurden 96.752,77 € der Rücklage zugeführt.

Durch diese Umbuchungen liegt in beiden Teilhaushalten das Anordnungssoll weit über dem Haushaltssoll.

5. **Rechnungsergebnis**

Der kassenmäßige Abschluss weist im Verwaltungshaushalt einen Ist-Fehlbetrag in Höhe von 866,85 € als buchmäßigen Kassenbestand aus; siehe auch Ziffer 3.2.

6. **Einzelprüfungen**

6.1 **Haushaltsüberwachung**

Die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgte im Haushaltsjahr 2010 mit Hilfe des EDV-Finanzverfahrens UVN-FIN.

6.2 **Haushaltsüberschreitungen**

Bei nachstehenden Haushaltsstellen wurden im Berichtszeitraum zustimmungspflichtige über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben geleistet:

00.0310.658000.2	- Sonstige Geschäftsausgaben -	46,84 €
00.8802.540000.1	- Bewirtschaftung der Grundstücke -	2.096,51 €
00.8802.941000.9	- Hochbau - Sanierung -	2.519,58 €

Diese Ausgaben sind in der Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 09.02.2012 bekanntgegeben worden.

6.3 **Entwicklung der Kasseneinnahmereste**

Die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr von 3.503,48 € auf 866,85 € verringert. Sie wurden im Haushaltsjahr 2010 bei folgenden Haushaltsstellen gebildet:

00.0300.261000.0	- Säumniszuschläge für rückständige Mieten -	20,95 €
00.8802.140000.7	- rückständige Mieten -	845,90 €

6.4 Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Im Jahr 2010 beliefen sich die sollmäßigen Mieteinnahmen auf 59.647,78 €.

6.5 Ausgaben im Verwaltungshaushalt

6.5.1 Unterhaltungsaufwand und Bewirtschaftungskosten

Die Ausgaben stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Unterhaltungsaufwand

2009 = 57.228,80 €

2010 = 18.696,74 €

Bewirtschaftungskosten

2009 = 6.951,79 €

2010 = 10.296,51 €

6.5.2 Erstattung von Verwaltungskosten

Die bei der Stadt Varel entstehenden Verwaltungskosten werden von der Stiftung mit einem pauschalen Betrag, der sich nach der Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Mieterträge bemisst, erstattet. Außerdem erfolgt eine Erstattung für Straßenreinigungsleistungen, die der Bauhof der Stadt Varel erbringt.

6.6 Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die wesentlich höheren Einnahmen und Ausgaben resultieren aus den bei Ziffer 4 dieses Schlussberichtes beschriebenen Buchungen. Außerdem waren für die Hochbau-Sanierung Mehraufwendungen erforderlich.

7. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht

7.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden

Aus der Vermögensübersicht ist zu ersehen, dass sich das Vermögen der Stiftung im Berichtszeitraum erhöht hat. Es vermehrte sich von 1.101.463,99 € auf 1.115.172,97 €.

Die Stiftung ist schuldenfrei.

7.2 Rücklage

Die Rücklage weist einen Bestand in Höhe von 97.524,08 € aus.

Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist vorhanden.

8. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird bemerkt, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel gegen eine Entlastungserteilung durch den Rat der Stadt Varel keine Bedenken bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Entlastung Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt worden sind, nicht geheilt werden.

Varel, den 22 FEB. 2012

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel


Lübken